jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/4/11 90/16/0038

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.1991

Index

32/06 Verkehrsteuern
98/01 Wohnbauförderung

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs1;
WFG 1968;
WFG 1984;

Rechtssatz

Die Förderung der Errichtung einer Wohnstätte nach dem WFG 1968 bzw 1984 ist ohne rechtliche Bedeutung für die besondere Ausnahme von der Besteuerung nach § 4 Abs 1 GrEStG 1955.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990160038.X01

Im RIS seit

31.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at